



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Haas Profile s.r.o.**

Primetice 358

CZ-66904 Znojmo

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
- Tragrahmen für innere und äußere Ausrüstungsteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	22/23 23	t = 1.5 - 12 mm t = 3 - 8 mm	FW -
135 (MAG)	8 1.2/8 1.1	t = 1 - 6 mm t = 1 - 6 mm t = 1 - 12 mm	- - -
141 (WIG)	8 22/23 23	t = 1 - 3.25 mm t = 1 - 12 mm t = 3 - 8 mm	BW FW -
783/786 (BH/BS)	8	t ≤ 1.5 mm D ≤ 6 mm	Bolzen

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Siegfried Höller (EWE) geb.: 25.07.1951

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite


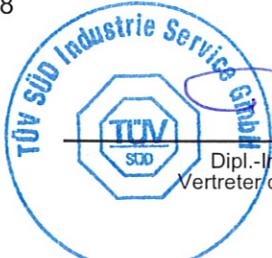
Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVSÜD/15085/CL1/242/0A2/08

Gültigkeitszeitraum: vom 04.08.2008 bis 31.05.2011

Ausgestellt am: 24.04.2009

Auditor: Dipl.-Ing. Ludek Juroska
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Dipl.-Ing. Georg Lecca
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: TÜVSÜD/15085/CL1/242/0A2/08

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Ing. Zdenek Balej (EWE) [extern] geb.: 15.09.1956
- Pavel Pikner (EWT) geb.: 18.07.1954
- Petr Stancl (EWT) geb.: 28.08.1973

- Jährliche Überwachung

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte